



**Information über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten  
gemäß Artikel 13 und 14  
der DSGVO  
in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG  
im  
Gewerbewesen**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Gemeinde Mertingen  
Fuggerstraße 5  
86690 Mertingen  
Fuggerstraße 5  
86690 Mertingen  
Tel. 09078-9600-0  
Fax 09078-9600-20  
E-Mail: [gemeinde@mertingen.de](mailto:gemeinde@mertingen.de)  
Internet: [www.mertingen.de](http://www.mertingen.de)

### **Datenverarbeitende Stelle:**

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Gemeinde Mertingen verarbeitet:

Bürgerbüro

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Secure Consult GmbH & Co.KG  
Keplerstraße 5  
86529 Schrobenhausen  
Tel. 08252/9094110  
E-Mail: [dsb.mertingen@secure-consult.com](mailto:dsb.mertingen@secure-consult.com)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden zum Zweck des Vollzugs des Gewerberechts in der Gemeinde Mertingen erhoben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG-E i. V. m.

- Gewerbeordnung (GewO)
- VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV)
- Gaststättengesetz (GastG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV)
- Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Gaststättenverordnung (GastV)
- Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV)
- Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Allg. Geschäftsordnung (AGO) i. V. m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan.

### **4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständige Fachabteilung / den zuständigen Verwaltungsmitarbeiter oder an andere Abteilungen mit berechtigtem Interesse weitergeleitet.

Extern erfolgt die Datenweitergabe ausschließlich nach Vorschriften des aktuellen Gewerberechts (GewO, GastG) und örtlicher Verwaltungsvorschriften nach Nachweis eines berechtigten Interesses. Dies sind insbesondere andere Behörden wie Rechtsanwälte, Polizei, Feuerwehr, Wirtschaftsförderung, Stat. Landesamt, IHK, HWK.

### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Mertingen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist:

- 1.) nach Rechtskraft bei Erlaubnisbescheiden: Datengruppe frühere Tätigkeit als Makler § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO
- 2.) 10 Jahre nach Rechtskraft bei Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 3.) 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 4.) 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- 5.) nach Rechtskraft bei Erlaubnis- Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i. V. m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 6.) 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 7.) 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i. V. m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i. V. m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

## **7. Rechte der Betroffenen:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

## **10. Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)